

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Einwendungen gem. § 53 Abs.5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung

Atzenbrugg, am 4. März 2021

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020 werden

**Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973
wegen unrichtiger Protokollierung**

erhoben.

1. Im Gemeinderat-Sitzungsprotokoll vom 17.12.2020 wurde unter **Punkt 12. Festlegung Standort Kindergarten** folgende Aussage angeführt:

„Vor der Abstimmung wird von der SPÖ-Fraktion eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Punkt abgegeben und verlesen. Diese wird als Beilage „2“ dem Protokoll angeschlossen. GGR Mag. Edith Mandl beantwortet diese Stellungnahme dahingehend, dass von Seiten der SPÖ in den vorangegangenen Ausschusssitzungen zu diesem Thema keine alternativen Vorschläge für den Standort des neuen Kindergartens gemacht wurden“.

Diese Aussage der GGR Mag. Edith Mandl ist nachweislich unrichtig. Die SPÖ hat einen alternativen Vorschlag eingebracht und wird hier auf die Sitzung des Ausschusses Familie, Jugend und Bildung vom 2.12.2020 sowie auf das diesbezügliche Ausschussprotokoll unter Punkt 4. verwiesen.

Es wird daher beantragt, diese unrichtige Darstellung der GGR Mag. Edith Mandl aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 zu streichen.

2. Weiters wurde im selben Gemeinderat-Sitzungsprotokoll ebenfalls unter **Punkt 12. Festlegung Standort Kindergarten** folgende Aussage angeführt:

„GR Nicole Hörner hält fest, dass Grundstückkauf nicht Angelegenheit der SPÖ sondern der KommReal sei und im Familienausschuss auch über andere Grundstücke gesprochen wurde, und weist nochmals auf die schriftliche Stellungnahme. Danach lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GGR Wallner abstimmen.“

Auf die unrichtige Aussage von GGR Mag. Edith Mandl hat GR Nicole Hörner geantwortet, jedoch wurde diese Antwort falsch bzw. unvollständig im Protokoll aufgenommen.

Es wird daher beantragt, die Aussage von GR Nicole Hörner inhaltlich korrekt und vollständig wiederzugegeben wie folgt:

„GR Nicole Hörner hält fest, dass es nicht primär die Aufgabe der SPÖ Gemeinderäte ist Grundstücke zu suchen, sondern dies Aufgabe der Kommreal ist. Weiters führt sie aus, dass die SPÖ im Vorfeld sehr wohl auf ein mögliches Alternativ-Grundstück in Heiligeneich verwiesen hat, und die Gemeindeführung bis dato Vorschläge aus der Bevölkerung zu Alternativ-Grundstücken abgelehnt hat.“

Unbeschadet der Einwendung sollte eventuell in Erwägung gezogen werden, zukünftig Schallaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen vorzunehmen. Dies würde eine Erleichterung der zweifelsfreien Protokollführung darstellen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die NÖ Gemeindeordnung bei Gemeinderatssitzungen ein Beschlussprotokoll und kein Debattenprotokoll vorschreibt.

Atzenbrugg, am 4. März 2021

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
GGR Rainer Keiblinger

.....
GRⁱⁿ Angela Biberle

.....
GR Joachim Egretzberger

.....
GRⁱⁿ Nicole Hörner

.....
GRⁱⁿ Birgit Niederhametner